



STR 2026

Datenschutzerklärung

1 Allgemein

1.1 Grundlage

Das vorliegende Dokument ist die Datenschutzerklärung des Vereins STR26. Es zeigt die Handhabung der Personendaten für das Schweizertreffen 2026 (nachfolgend STR26 genannt) auf. Der Verein STR26 stellt die Durchsetzung und die Einhaltung dieses Datenschutzkonzeptes sicher und ist verantwortlich den teilnehmenden Personen des STR26 im Rahmen ihres Anmeldeprozesses eine Datenschutzerklärung zu unterbreiten. Bei Fragen zum Thema Datenschutz oder zum Umgang mit Personendaten kann die datenschutzverantwortliche Person, Lukas Junod (Duracell), via finanzen@str.jemk.ch kontaktiert werden.

1.2 Geltungsbereich der Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzerklärung gilt für die Bearbeitung von Personendaten in allen Geschäftsbereichen des Vereins STR26. Es richtet sich an alle teilnehmenden Personen und an weitere Personen, welche über einen beliebigen Kanal mit dem Verein STR26 in Kontakt treten, z.B. telefonisch, auf einer Webseite, in einer App, über ein soziales Netzwerk, auf einer Veranstaltung etc.. Dieses Datenschutzkonzept ist sowohl auf die Bearbeitung von bereits erhobenen als auch von zukünftigen Personendaten anwendbar. Für bestimmte Angebote und Leistungen können zudem zusätzliche Datenschutzbestimmungen gelten, die ergänzend zu diesem Datenschutzkonzept Anwendung finden.

1.3 Allgemeines zur Datenschutzerklärung

Datenschutz ist für das STR26, wie auch für die JEMK als Dachverband, ein wichtiges Thema. In dieser Erklärung legen wir offen, wie wir als STR26 mit Personendaten umgehen. Wir halten uns dabei immer an die Vorgaben des Schweizer Datenschutzgesetz (DSG). Diese Datenschutzerklärung begründet weder ein vertragliches noch ein sonstiges formales Rechtsverhältnis gegenüber oder im Auftrag einer Partei. Wir bearbeiten Personendaten immer transparent, verhältnismässig, nach Treu und Glauben und nach den Zwecken dieser Datenschutzerklärung. Wir bewahren Personendaten nur so lange auf, wie wir sie für die Erfüllung unseres Vereinszwecks benötigen. Wir nutzen Personendaten nur zur Erfüllung unseres Vereinszwecks. Falls die Datenbearbeitung deiner personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke auf deiner Einwilligung basiert und wir keinen anderen Rechtfertigungsgrund haben, kannst du deine Einwilligung jederzeit widerrufen oder einen Widerspruch zu einer Datenbearbeitung einlegen.



1.4 Definitionen

- 1.4.1 Personendaten im Sinne dieser Datenschutzerklärung sind alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen.
- 1.4.2 Betroffene Personen sind diejenigen natürlichen Personen, über die Personendaten bearbeitet werden, bzw. deren gesetzlichen Vertreter.
- 1.4.3 Die datenschutzverantwortliche Person ist eine Person, die allein oder zusammen mit anderen über den Zweck und die Mittel der Bearbeitung entscheidet.
- 1.4.4 Auftragsbearbeiter ist ein Dritter, der im Auftrag des Verantwortlichen Personendaten bearbeitet. Dazu gehört die Jungschardatenbank (Hitobito), sowie weitere Applikationen.
- 1.4.5 Mitarbeitende sind Angestellte, sowie auch Ehrenamtliche. Dies beinhaltet Ressortleitende, OK-Mitglieder, Leitende der Ortsjungscharen und die Geschäftsstelle

2 Grundregeln der Datenbearbeitung

2.1 Arten von Personendaten

Als Personendaten können die folgenden Informationen gelten:

- Kontaktinformationen, z.B. Name, Postadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer;
- weitere persönliche Angaben, z.B. Geschlecht, Geburtstag und Alter, Nationalität;
- Gesundheitsdaten, z.B. AHV-Nummer, Allergien, Notfallblätter;
- berufsbezogene Angaben, z.B. Beruf, Funktion, Fähigkeiten und Erfahrungen;
- Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen;
- Daten zum Standort und Bewegungsdaten.

2.2 Datenbearbeitung

Als Datenbearbeitung können folgende Handlungen gelten:

- die Erhebung und Aufbewahrung;
- die Organisation und Verwaltung;
- die Anpassung und Veränderung;
- die Verwendung und Nutzung;
- die Weitergabe und Offenlegung;
- die Einschränkung;
- das Löschen und Vernichten.

2.3 Verwendung von Personendaten

Das STR26 verwendet neben den administrativen Aufgaben auch Personendaten in Form von Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen. Diese werden für die interne Dokumentation, sowie auch für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Diese Personendaten werden sehr sensibel behandelt. Autorisierte Personen dürfen für das STR26 Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen machen.



2.4 Rechtmässigkeit

Personendaten müssen rechtmässig bearbeitet werden (Art. 6 Abs. 1 DSG), d.h. die Bearbeitung ist grundsätzlich zulässig, solange sie nicht in Verletzung einer Rechtsnorm erfolgt.

2.5 Transparenz

Für die betroffene Person müssen die wesentlichen Aspekte einer Datenbearbeitung transparent sein.

2.6 Verhältnismässigkeit

Bei der Bearbeitung von Personendaten ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu beachten. Gemäss diesem Grundsatz dürfen nur solche Daten erhoben werden, die für den entsprechenden Zweck notwendig und geeignet sind und dies für die betroffene Person zumutbar ist. Die Form der Beschaffung bestimmt die datenschutzverantwortliche Person, in Zusammenarbeit der betroffenen Mitarbeitenden. Weiter dürfen Personendaten nur so lange gespeichert werden, wie dies für den Zweck notwendig ist.

2.7 Zweckbindung

Personendaten dürfen nur zu einem bestimmten und für die betroffene Person erkennbaren Zweck beschafft werden; sie dürfen nur so bearbeitet werden, dass es mit diesem Zweck vereinbar ist. Die Form der Beschaffung bestimmt die datenschutzverantwortliche Person, in Zusammenarbeit der betroffenen Mitarbeitenden. Werden die Personendaten zum Zweck der Bearbeitung nicht mehr benötigt, müssen diese gelöscht oder anonymisiert werden.

2.8 Richtigkeit

Die gespeicherten personenbezogenen Daten sind sachlich richtig und – falls erforderlich – auf dem neuesten Stand (Art. 5 Abs. 1 DSG). Der Verein STR26 darf davon ausgehen, dass die Daten der betroffenen Personen aus dem Anmeldeprozess richtig sind, sofern keine Anhaltspunkte für fehlerhafte Daten vorhanden sind.

2.9 Datensicherheit

Das STR26 legt grossen Wert darauf, die Sicherheit der Daten jederzeit zu gewährleisten. Zu diesem Zweck darf die datenschutzverantwortliche Person Prozesse der Datenbearbeitung prüfen und ggf. Massnahmen einleiten, um die Sicherheit zu gewährleisten.

2.10 Einwilligung und Widerspruch

Eine Einwilligung der betroffenen Personen erfolgt mit der Anmeldung an das STR26. Beim Anmeldeverfahren wird auf diese Datenschutzerklärung hingewiesen und muss durch Ankreuzen akzeptiert werden. Dies gilt für alle Personendaten, also auch für jegliche Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen. Ansonsten ist die Anmeldung ungültig. Widerspricht die betroffene Person der Datenschutzerklärung kann die Anmeldung nicht abgeschlossen werden. Damit die betroffene Person den Anmeldeprozess trotzdem abschliessen kann, muss sie sich bei der datenschutzverantwortlichen Person melden. Es darf schriftlich gegen einzelne Zwecke und Erhebung von Daten vorgegangen werden. Die datenschutzverantwortliche Person weist aber im Namen des Vereins STR26 daraufhin, dass eine vollständige Nicht-Sichtbarkeit nicht gewährleistet werden kann. Individuelle Lösungen können trotzdem gefunden werden.



2.11 Informationspflicht

Betroffene Personen müssen möglichst vorgängig informiert werden, zu welchem Zweck Personendaten über sie beschafft werden. Wenn sich der Zweck der Datenbearbeitung ändert, müssen bereits informierte Personen erneut informiert werden.

2.12 Auftragsbearbeitung

Mit jedem Provider oder anderen Auftragsbearbeiter, dem die Bearbeitung von Personendaten delegiert wird, muss ein Auftragsverarbeitung Vertrag (AVV) gemäss den Vorgaben des DSG abgeschlossen werden. Das Fehlen kann zu einer Verletzung der Sorgfaltspflicht führen, die unter Umständen sanktioniert wird.

2.13 Weitergabe von Personendaten an Dritte (Dachverband)

Zur Erfüllung der organisatorischen, administrativen und vereinsbezogenen Aufgaben des STR26 sowie im Rahmen des Vereinszwecks können Personendaten an den Dachverband, die JEMK, weitergegeben werden. Dazu gehört auch die Öffentlichkeitsarbeit für die JEMK. Weitergegeben werden ausschliesslich jene Personendaten, die für diese Zwecke erforderlich sind. Eine Weitergabe zu anderen Zwecken erfolgt nicht.

2.14 Datenschutzerklärung

Die aktuelle Version dieser Datenschutzerklärung ist auf www.str.jemk.ch aufgeschaltet und öffentlich einsehbar.

3 Rechte der betroffenen Personen

3.1 Auskunftsrecht

Auf Anfrage ist einer betroffenen Person mitzuteilen, ob vom STR26 Personendaten über sie bearbeitet werden. Sofern dies der Fall ist, hat die betroffene Person einen Anspruch auf Auskunft über die entsprechenden Personendaten. Beim Auskunftsrecht geht es darum, in Erfahrung zu bringen, ob Personendaten bearbeitet werden und wenn ja, welche, sodass die betroffene Person ihre weiteren Rechte geltend machen kann. Das DSG gewährt den betroffenen Personen ihre Daten in einem gängigen, strukturierten und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Bei der Auskunftserteilung ist sicherzustellen, dass die Identität der betroffenen Person verifiziert wird. Weiter ist zu beachten, dass im Rahmen der Auskunftserteilung keine Personendaten Dritter offenbart werden. Die Auskunft ist und innerhalb von 30 Tagen zu erteilen.

3.2 Berichtigungsrecht

Eine betroffene Person kann verlangen, dass unrichtige Personendaten berichtigt werden. Dies gilt auch für Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen.

3.3 Recht auf Datenlöschung

Wenn Personendaten ausserhalb der ausdrücklichen Willenserklärung der betroffenen Person bearbeitet werden und weder eine gesetzliche Grundlage noch ein überwiegendes Interesse besteht, kann die betroffene Person die Löschung ihrer Personendaten verlangen. Dies gilt auch für Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen. Diese Rechte können bzw. müssen wir je nach den Umständen so wie gesetzlich vorgesehen einschränken, z.B. zum Schutz Dritter oder wo wir zu Aufbewahrung gesetzlich verpflichtet sind. Hierbei gelten die zu berücksichtigenden Rechtfertigungsgründe aus Art.31 DSG. Melde dich dafür an die oben bezeichneten verantwortlichen Stellen. Bereits erfolgte Datenverarbeitungen sind davon nicht betroffen.



4 Datenschutzorganisation und Sanktionen

4.1 Verantwortung

Der Verein STR26 ist verantwortlich für die Datenbearbeitung in seinem Verantwortungsbereich. Damit ist er verpflichtet sicherzustellen, dass die gesetzlichen und die in dieser Datenschutzerklärung enthaltenen Anforderungen des Datenschutzes berücksichtigt werden. Die Aufgabe des Vereins STR26 ist es, im Rahmen seiner Verantwortung durch organisatorische und technische Massnahmen eine ordnungsgemässe Datenbearbeitung unter Beachtung des Datenschutzes sicherzustellen. Die Umsetzung dieser Vorgaben liegt in der Verantwortung aller Mitarbeitenden des Vereins STR26.

4.2 Sensibilisierung

Alle Mitarbeitende, welche regelmässig Zugang zu personenbezogenen Daten haben und mit diesen Arbeiten, werden über ihre Verantwortung aufgeklärt und in ihrer Arbeit mit der Thematik sensibilisiert.

4.3 Organisation

Das Ressort Datenschutz ist intern unabhängig von Weisungen hinsichtlich seiner Aufgabenerfüllung. Er wirkt auf die Einhaltung der nationalen und internationalen Datenschutzbestimmungen hin. Das Ressort ist für diese Datenschutzerklärung verantwortlich und überwacht dessen Einhaltung. Dies wird unregelmässig überprüft und protokolliert. Jede betroffene Person kann sich jederzeit an das Ressort Datenschutz wenden, um Informationen anzufordern, Rechte in Bezug auf den Datenschutz geltend zu machen oder Fragen der Datensicherheit vorzubringen. Auf Wunsch werden die Bedenken und die geltend gemachten Rechte vertraulich behandelt.

4.4 Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten

Das STR26 führt ein Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten im Zusammenhang mit Personendaten. Dieses beinhaltet diverse Informationen zur Datenerfassung. Das Verzeichnis sollte stets aktuell sein und einen Überblick über die datenschutzrelevanten Aktivitäten im STR26 verschaffen. Die Verantwortung für das Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten liegt beim Datenschutzbeauftragten

4.5 Sanktionen

Verstösse, für die Mitarbeitenden des Vereins STR26 verantwortlich sind, können zu Sanktionen führen. Verstösse gegen dieses Konzept werden intern verfolgt, aufgearbeitet und ggf. sanktioniert. Im neuen DSG drohen Fehlbaren ein strafrechtliches Sanktionssystem mit Bussen bis zu CHF 250'000 (Art. 60. DSG). Strafbar sind einzig vorsätzliches Handeln und Unterlassen, nicht jedoch Fahrlässigkeit. Nur auf Antrag einer betroffenen Person bestraft werden die Missachtung von Informations-, Auskunfts- und Meldepflichten sowie die Verletzung der Schweigepflicht und von Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit der Datensicherheit, der Datenbekanntgabe ins Ausland und der Auftragsbearbeitung.

5 Meldungen von Verstössen

Bei einem Verstoß gegen diese Datenschutzerklärung soll sich die betroffene Person und/oder die mitarbeitende Person schriftlich an das Ressort Datenschutz wenden. Dies sollte via E-Mail an finanzen@str.jemk.ch geschehen.



6 Änderungen der Datenschutzerklärung

Änderungen sind aufgrund äusserer Faktoren nicht auszuschliessen. Bei erheblichen Anpassungen werden betroffene und mitarbeitende Personen, sowie Auftragnehmer (Dritte) informiert, sofern der Aufwand nicht unverhältnismässig ist.

7 Weitere relevante Dokumente

Unter Umständen interagieren betroffene Personen im Vorfeld oder in der Nachbearbeitung des Lagers mit anderen Auftragsbearbeiter im Zusammenhang mit dem STR26. Die dort geltenden Richtlinien sind zu beachten. Dies könnten sein:

- Datenschutzerklärung STR26 Webseite
- Datenschutzerklärung der Ortjungscharen
- Datenschutzerklärung der JungSchar EMK

8 Formelles

DSE-Version 2026-03-09.

Änderungen sind vorbehalten. Bei Überarbeitung werden alle Teilnehmenden, welche eine Vorgängerversion akzeptiert haben, informiert.